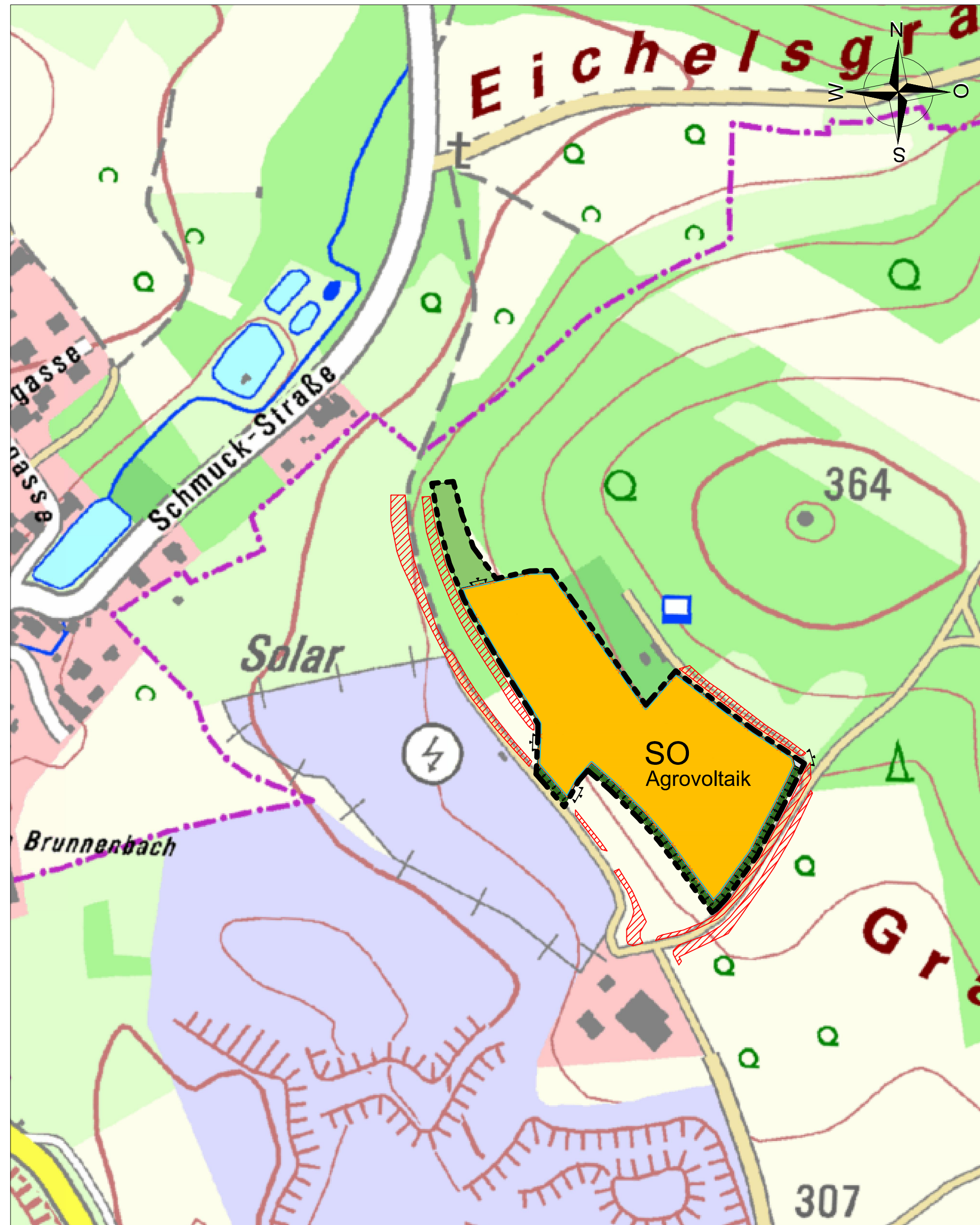


6. Änderung des Flächennutzungsplans "Agrovoltaik an der Sandgrube", Gemarkung Marktzeuln



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 05.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich im Rathaus ausgehängt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2023 hat in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.05.2023 hat in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Rathaus durch Aushang bekanntgemacht.

6. Die Marktgemeinde Marktzeuln hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Markt Marktzeuln, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Marktzeuln, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Marktzeuln zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Marktzeuln, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

— Baugrenze

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

■ Sonstiges Sondergebiet Agrovoltaik

GRÜNFLÄCHEN

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen A1 mit Ausgleichsmaßnahmen), 3-reihige Heckenpflanzung

■ private Grünflächen zur Entwicklung von Extensivgrünland

■ kartierte Biotop (außerhalb Geltungsbereich)



-Entwurf-

6. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Markt Marktzeuln
Am Flecken 29
96275 Marktzeuln



Entwurfsverfasser: Hildburghausen, den _____
Dipl.-Ing. (TU) Dierk Pfränger

Entwurfsverfasser :

bauprojekt
— BAUPLANUNG
— ENTWURF & DESIGN
— BAUBETREUUNG

Dierk Pfränger
Diplom - Bauingenieur (TU)

Marienstraße 5
98 646 Hildburghausen
Tel.: 0 36 85 / 70 31 27
Fax: 0 36 85 / 70 37 00
Funk: 0170 / 9 00 11 78
e-mail: bauprojekt_pfraenger@t-online.de
info@bauprojekt-pfraenger.de
Internet: http://www.bauprojekt-pfraenger.de

Maßstab 1:2500

Hildburghausen, 02.10.2023